

Brüssel, den 6. Juni 2025
(OR. en)

8865/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0187 (CNS)**

**JAI 579
FRONT 111
VISA 69
FREMP 116**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Verordnung des Rates zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. Juli 2024 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, vorgelegt. Die Rechtsgrundlage dieses Vorschlags, Artikel 77 Absatz 3 AEUV, erfordert, dass der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig beschließt.
2. Mit Schreiben vom 27. September 2024 hat der Rat das Europäische Parlament ersucht, seine Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission so bald wie möglich, spätestens jedoch auf der Plenartagung am 13./14. November 2024 vorzulegen.
3. Am 20. November 2024 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf Antrag des Vorsitzenden des LIBE-Ausschusses, Herrn Javier Zarzalejos, beschlossen, die Frist bis zum 15. April 2025 zu verlängern.

4. Die Gruppe „Grenzen“ hat den Vorschlag in ihrer Sitzung vom 12. September 2024 eingehend geprüft, und die Kompromisstexte des Vorsitzes wurden in den Sitzungen der JI-Referenten vom 14. Oktober, 6. November und 5. Dezember 2024 erörtert. Die JI-Referenten haben in ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2024 Einvernehmen über den Text erzielt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 11. Dezember 2024 eine grundsätzliche Einigung im Hinblick auf die Konsultation des Europäischen Parlaments über den Kompromisstext erzielt.
6. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 2. April 2025 angenommen.
7. Am 30. April 2025 wurde in einer Sitzung der JI-Referenten ein Kompromisstext des Vorsitzes erörtert, in dem einige der Abänderungen des Europäischen Parlaments in den zuvor vereinbarten Text aufgenommen wurden. Der Text wurde von allen Delegationen mit Ausnahme von drei Delegationen unterstützt, die ihre Standpunkte noch nicht festgelegt hatten. Nach der Sitzung haben diese Delegationen schriftlich erklärt, dass sie den Text mittragen können.
8. Nach den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, auf einer seiner nächsten Tagungen
 - die Verordnung des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8375/25) als A-Punkt anzunehmen und
 - zu beschließen, dass der Wortlaut dieser Verordnung des Rates gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt (Reihe L) veröffentlicht wird.